

Vollmacht

Hiermit erteile(n) ich (wir) der Kneissl Tuncer Ebermayer Rechtsanwälte GmbH, FN 551673 i,

1. ALLGEMEINE, UNEINGESCHRÄNKTE VOLLMACHT und ermächtige(n) die Kneissl Tuncer Ebermayer Rechtsanwälte GmbH, mich (uns) und meine (unsere) Erben in allen vorfallenden Rechts- sowie sonstigen Angelegenheiten sowohl vor Gericht, Verwaltungs- und Finanzbehörden sowie sonstigen Behörden, als auch außerbehördlich zu vertreten, Verfahren anhängig zu machen und davon abzusehen, Zustellungen aller Art und insbesondere Klagen und andere behördliche Bescheide entgegenzunehmen, Vertretungen zu begehren und zu leisten, Rechtsmittel aller Art zu ergreifen und zurückzuziehen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzusehen, grundbuchsfähige Urkunden aller Art, insbesondere Einverleibungs-, Vorrangeinräumungs-, Löschungs- und Zustimmungserklärungen sowie Rangordnungsgesuche zu fertigen und alle Anträge auf Bewilligung bürgerlicher Eintragungen zu stellen, Gesuche und Bewilligungen grundbücherlicher Rangordnungsanmerkungen jeder Art zu unterfertigen, Vergleiche jeder Art, insbesondere auch solche nach § 205 ZPO, abzuschließen, grundbücherliche Einverleibungs- und Löschungserklärungen abzugeben, Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren, Auflassungen zu erteilen und entgegenzunehmen, Anmeldungen im Handels-, Gewerbe- und Vereinsregister und in allen sonstigen öffentlichen Registern durchzuführen, bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte entgeltlich oder unentgeltlich zu veräußern oder aufzugeben, zu belasten, entgeltlich oder unentgeltlich zu erwerben und zu übernehmen, Anleihen- und Darlehensgeschäfte abzuschließen, Bürgschaftserklärungen abzugeben, Erbschaften und Vermächtnisse anzunehmen oder auszuschlagen und eine bedingte oder unbedingte Erbserklärung abzugeben, ein eidesstädtiges Vermögensbekenntnis zu erstatten, Verlassenschaften durchzuführen, Konkurs- und Ausgleichsanträge zu stellen, Gesellschaftsverträge jeder Art zu errichten, abzuschließen und abzuändern, sich schiedsrichterliche Entscheidungen zu vergleichen oder Schiedsrichter zu wählen sowie Treuhänder zu berufen, bei Kreditinstituten Konten und Depots zu eröffnen und über diese zu verfügen, von Kreditinstituten volle Auskunft zu verlangen, wobei diese Institute und ihre Gehilfen vom Datenschutz und Bankgeheimnis entbunden und ermächtigt sind, die gewünschten Auskünfte und Unterlagen herauszugeben, Gehilfen von Kreditinstituten als Zeugen vom Datenschutz und Bankgeheimnis zu entbinden, überhaupt alle Personen von mir (uns) gegenüber bestehenden Verschwiegenheitspflichten zu entbinden und die Bekanntgabe aller auf mich (uns) Bezug habenden Daten, insbesondere im Sinne des Datenschutzgesetzes, einzuholen, bei Konkursverhandlungen den Masseverwalter und die Gläubigerausschüsse zu wählen, einen Stellvertreter mit gleicher oder minder ausgedehnter Vollmacht zu bestellen, Registereingaben (insbesondere Firmenbuch und Grundbuch) jeglicher Art zu fertigen, gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche zu schließen und überhaupt alles vorzukehren, was sie für nützlich und notwendig erachtet.

Vereinbarungen jeder Art in schriftlicher, mündlicher, notarieller oder jeder sonst zulässigen Form abzuschließen, insbesondere Kauf-, Bestandverträge (Miete und Pacht), Gesellschaftsverträge, Finanzierungsverträge, etc. Festgehalten wird, dass der Abschluss dieser Verträge nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Beachtung allfälliger interner Beschränkungen, ohne inhaltliche oder betragliche Beschränkung genehmigt wird und die damit verbundenen Abgaben und Gebühren von dem (den) Vollmachtgeber(n) übernommen werden.

Diese Vollmacht umfasst die Einsichtnahme in, sowie Anfertigung von Kopien aus Akten der Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft, Polizei, Strafgerichte, Verwaltungsstraßenbehörden, etc.), der Zivilgerichte, der Exekutionsgerichte, der Konkursgerichte und der sonstigen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden sowie die **Einsichtnahme sowie Anfertigung von Kopien von sämtlichen medizinischen und ärztlichen Unterlagen** (wie z.B. Verletzungsanzeigen, Arztbriefe, ärztliche Korrespondenz, Behandlungsprotokolle, medizinische Gutachten, ärztliche Honorarschreiben, etc.), Abschriften von Krankengeschichten und ärztlichen Befunden zu verlangen und Verschwiegenheitspflichten zu entbinden und die Bekanntgabe aller auf mich (uns) Bezug habenden Daten, insbesondere im Sinne des Datenschutzgesetzes, zu verlangen; diesbezüglich entbinde(n) ich (wir) alle mich (uns) behandelnden Ärzte von ihrer Verschwiegenheit.

2. PROZESSVOLLMACHT im Sinne der §§ 30 und 31 ZPO erteile(n).

3. STRAFVOLLMACHT als Verteidigerin und Machthaberin gemäß § 455 StPO erteile(n) und sie ermächtige(n), alle gemäß den Verfahrensvorschriften notwendigen und zweckmäßigen Maßnahmen in dieser Strafsache zu treffen.

Die Machthaberin ist berechtigt, **GELD UND GELDESWERT** für mich (uns) entgegenzunehmen, im Verhinderungsfalle die Vollmacht auf einen anderen Bevollmächtigten nach ihrer eigenen Wahl im gleichen oder eingeschränkten Umfang zu übertragen oder Untervollmacht zu erteilen und überhaupt alles vorzukehren, was in meinen (unseren) Angelegenheiten nach ihrer Ansicht nötig und nützlich erachtet wird.

Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass die bevollmächtigte Rechtsanwaltskanzlei ihre Treuhandkonten bei jeder inländischen konzessionierten Bank führen kann und für diese Treuhandkonten den Informationsbogen nach § 37a BWG unterzeichnet. Mir (Uns) ist bekannt, dass die allgemeine Sicherungsobergrenze für Einlagen nach dem Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz – ESAEG, BGBl I 117/2015) auch Einlagen auf diesen Treuhandkonten umfasst. **Sofern ich (wir) bei der betreffenden Bank andere Einlagen halte(n), sind diese zusammen mit den Treuhandgeldern in die maximale Deckungssumme von derzeit € 100.000,00 (in Worten: Euro einhunderttausend) pro Einleger einzurechnen, und es besteht keine gesonderte Einlagensicherung.**

Es gilt **ÖSTERREICHISCHES RECHT**, Erfüllungsort und **GERICHTSSTAND** ist 6370 Kitzbühel und wird für alle etwaigen Rechtsstreitigkeiten aus dem und im Zusammenhang mit dem Vollmachtsverhältnis die ausschließlich (sachliche, örtliche und internationale) Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Kitzbühel vereinbart. Gegenüber Verbrauchern gilt die Gerichtsstandsregel des § 14 KSchG.

Ich (wir) bestätige(n) die Kenntnisnahme des Informationsblattes zur **DATENSCHUTZERKLÄRUNG**, in welchem alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu meinen (unseren) Rechten angeführt sind, und welches unter **www.kte-law.at** jederzeit eingesehen werden kann / mir (uns) ausgehändigt wurde.

Name:

Datum:

Geburtsdatum:

.....

(Unterschrift)